



Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

**Vorentwurf - Bebauungsplan Nr.13-5 "Umgehungsstraße Südwest" in  
der Ortschaft Hohenwarsleben - Gemeinde Hohe Börde**

06.02.2024  
32-34290-1073/1/3795/2024

Ihr Zeichen:

Tim Kirchhoff  
Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungennahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.01.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des oben genannten Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Bergbauberechtigung „Aller“. Es wurde eine Erlaubnis gemäß § 7 BbergG (Nr. I-B-c-137/2023) zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze erteilt.

Die Anglo American Exploration Germany GmbH ist Inhaber der Bergbauberechtigung. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist es erforderlich von vorgenannter GmbH, Königsallee 2a in 40121 Düsseldorf, eine Stellungnahme zum Vorhaben einzuholen. Bei Beachtung der dort eventuell

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

gemachten Auflagen und Hinweise stehen Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, den Planungen nicht entgegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.

Stefan Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

### Geologie

#### *Ingenieurgeologie*

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

Die geologischen Gegebenheiten sind nach der Begründung des Bebauungsplanes bekannt. Außerdem wurden dort bereits die Empfehlungen gegeben, in Lössböden keine Versickerungsanlagen nahe von baulichen Anlagen zu setzen und Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Jan Seidemann (Tel.: 0345 13197- 357)

#### *Hydrogeologie*

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken.

Dr. Peter Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

### **Hinweis**

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff